

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 25. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2014) und **Antwort**

Fuhrpark und Feuerlöschboote der Berliner Feuerwehr ausreichend?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie groß ist der Fahrzeugpark der Berliner Feuerwehr? (Bitte um Einzelauflistung)

Zu 1.: Insgesamt beläuft sich der Bestand einschließlich der taktischen und technischen Reserve auf 897 Fahrzeuge. Im Einzelnen setzt sich der Fuhrpark wie folgt zusammen:

Löschfahrzeuge	166
Tanklöschfahrzeuge	25
Drehleitern	41
Rüst- und Gerätewagen	22
Rettungsfahrzeuge (Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeuge)	208
Sonderkraftfahrzeuge	3
Fernmeldefahrzeuge	4
Einsatzleitfahrzeuge	88
Mannschaftstransportfahrzeuge	25
Wirtschaftsfahrzeuge	6
Lastkraftwagen	60
Kranfahrzeuge	3
Wechseladerfahrzeuge	24
Abrollbehälter (für die Wechseladerfahrzeuge)	43
Arbeitsmaschinen	3
Feuerwehrranhänger	82
Boote (Lösch-, Rettungs-, Schlauch- und Mehrzweckboote)	94

2. Wie groß ist der Fahrzeugpark der Freiwilligen Feuerwehr? (Bitte um Einzelauflistung)

Zu 2.: Die Freiwillige Feuerwehr (FF) hat keinen eigenen Fahrzeugpark. Der FF wird aus dem Gesamtkontingent der entsprechende Bedarf zur Verfügung gestellt.

Das sind aktuell folgende Fahrzeuge:

Fahrzeugtyp	Direktion Süd	Direktion Nord	Direktion West
Löschfahrzeuge	38	51	22
Tanklöschfahrzeuge	6	9	2
Drehleiter	-	1	-
Schlauchwagen	3	4	4
First Responder	7	3	1
Rettungswagen	1	1	2
Einsatzleitwagen	1	1	-
Mannschaftstransportwagen	1	-	-

3. Wie hoch ist der gesamte Investitionsbedarf beim Fuhrpark der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr?

Zu 3.: Die Höhe des Investitionsbedarfs für den Fuhrpark hängt von vielen Faktoren ab. Im aktuellen Doppelhaushalt stehen der Berliner Feuerwehr für Fahrzeuginvestitionen 6,317 Millionen Euro (2014) und 7,24 Millionen Euro (2015) zur Verfügung. Diese Mittel reichen im Wesentlichen nur für die Bestanderhaltung, also reine Ersatzbeschaffungen. In keiner Fahrzeugkategorie ist ein Überalterungsabbau möglich. Im Rahmen der Prioritätensetzung beschafft die Feuerwehr zurzeit vorrangig Rettungsfahrzeuge.

Eine Langfristeinschätzung bis zum Jahr 2020 geht von einem finanziellen Mehrbedarf für Fahrzeuginvestitionen von rund 48 Millionen Euro aus. Dieser Einschätzung liegt die Überlegung zu Grunde, einerseits alle notwendigen Fahrzeugbeschaffungen zur Erhaltung des Bestandes durchzuführen (der Bedarf ergibt sich aus Fahrzeugsoll und der vom Fahrzeugtyp abhängigen Nutzungsdauer) und andererseits – im Rahmen der Prioritätensetzung - zumindest teilweise die vorhandene Überalterung großer Teile des Fuhrparks auszugleichen. Dies ist nicht zuletzt auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Langfristprognose basiert auf der Annahme, dass die Investitionsplanung ab dem Doppelhaushalt 2016/2017 zusätzlich zum Bestandserhalt auch Mittel für einen Überalterungsabbau beinhaltet.

Kostensteigerungen für zukünftige Zeiträume sind reine Schätzungen. Sie ergeben sich aus Inflation, technischem Fortschritt und veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Durch die Anforderungen, die mit der Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes einhergehen, erhöhen sich die Beschaffungskosten eines Rettungswagens (RTW) um ungefähr 40.000 - 50.000 Euro. Allein für die sukzessive Umrüstung aller RTW werden in den nächsten sechs Jahren zusätzlich um die 7 Millionen Euro benötigt.

4. Wie ist die Ersatzteilversorgung gesichert?

Zu 4.: Die Ersatzteilversorgung für den Fuhrpark der Berliner Feuerwehr wird über Abrufaufträge über die Lieferung von Ersatzteilen gesichert, die mit allen Fahrzeug- und Aufbauherstellern sowie mit Zulieferern abgeschlossen wurden. Diese Abrufaufträge beinhalten die Lieferung aller gängigen Ersatzteile innerhalb von 24 Stunden zur Zentralwerkstatt der Berliner Feuerwehr.

Im Ersatzteillager der Zentralwerkstatt werden auch alle gängigen Ersatzteile gelagert, um eine schnelle Reparatur zu gewährleisten.

5. Gibt es Ersatzfahrzeuge beim Ausfall eines Fahrzeuges in einer Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr?

Zu 5.: Grundsätzlich ja.

6. Wie viele Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr waren in den letzten vier Jahren in Verkehrsunfälle verwickelt mit welchem Ergebnis?

Zu 6.: Von Juni 2010 bis Juni 2014 sind Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr in 592 Unfälle verwickelt gewesen. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sind die Fahrzeuge repariert und dem Dienstbetrieb wieder zugeführt worden. Andernfalls wurden die Fahrzeuge ausgesondert, ggf. zum Verkauf angeboten und Ersatz beschafft.

7. Wie viel funktionierende Feuerlöschboote besitzt die Berliner Feuerwehr?

Zu 7.: Derzeit sind zwei Löschboote gleichen Typs in Betrieb (1 Stammboot, 1 Reserveboot).

8. Wann wurden die einzelnen Feuerlöschboote in Betrieb genommen?

Zu 8.: Beide Feuerlöschboote wurden am 1. Mai 1975 zugelassen und in Betrieb genommen.

9. Wie hoch ist der Investitionsbedarf bei Feuerlöschbooten?

Zu 9.: Der Investitionsbedarf für ein Feuerlöschboot liegt bei ca. 2,5 Millionen Euro.

10. Wann und wohin wurden in den letzten vier Jahren Feuerlöschboote ausgetauscht oder umgesetzt?

Zu 10.: In den letzten vier Jahren erfolgten keine Löschbootumsetzungen. Beide Löschboote sind auf der Feuerwache Spandau-Süd stationiert. Eine Umsetzung eines Löschbootes (Feuerwache Köpenick – Müggelsee) wurde und wird zum einen aus einsatztaktischen Gründen und zum anderen unter Betrachtung des Aufwand-/Nutzeneffekts nicht in Erwägung gezogen. Zudem ist an diesem Standort ein Mehrzweckboot stationiert, welches dort als ausreichend erachtet wird.

11. Wann erhält das "MZB1" einen Sonnenschutz bzw. eine Überdachung?

Zu 11.: Die Ausstattung mit einem Sonnenschutz bzw. einer Überdachung ist nach der einschlägigen DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“ nicht vorgesehen. Gefordert ist ein Windschutz, ein solcher ist bei dem Mehrzweckboot 1 (MZB 1) vorhanden.

Berlin, den 11. Juli 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2014)